Bestehende FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

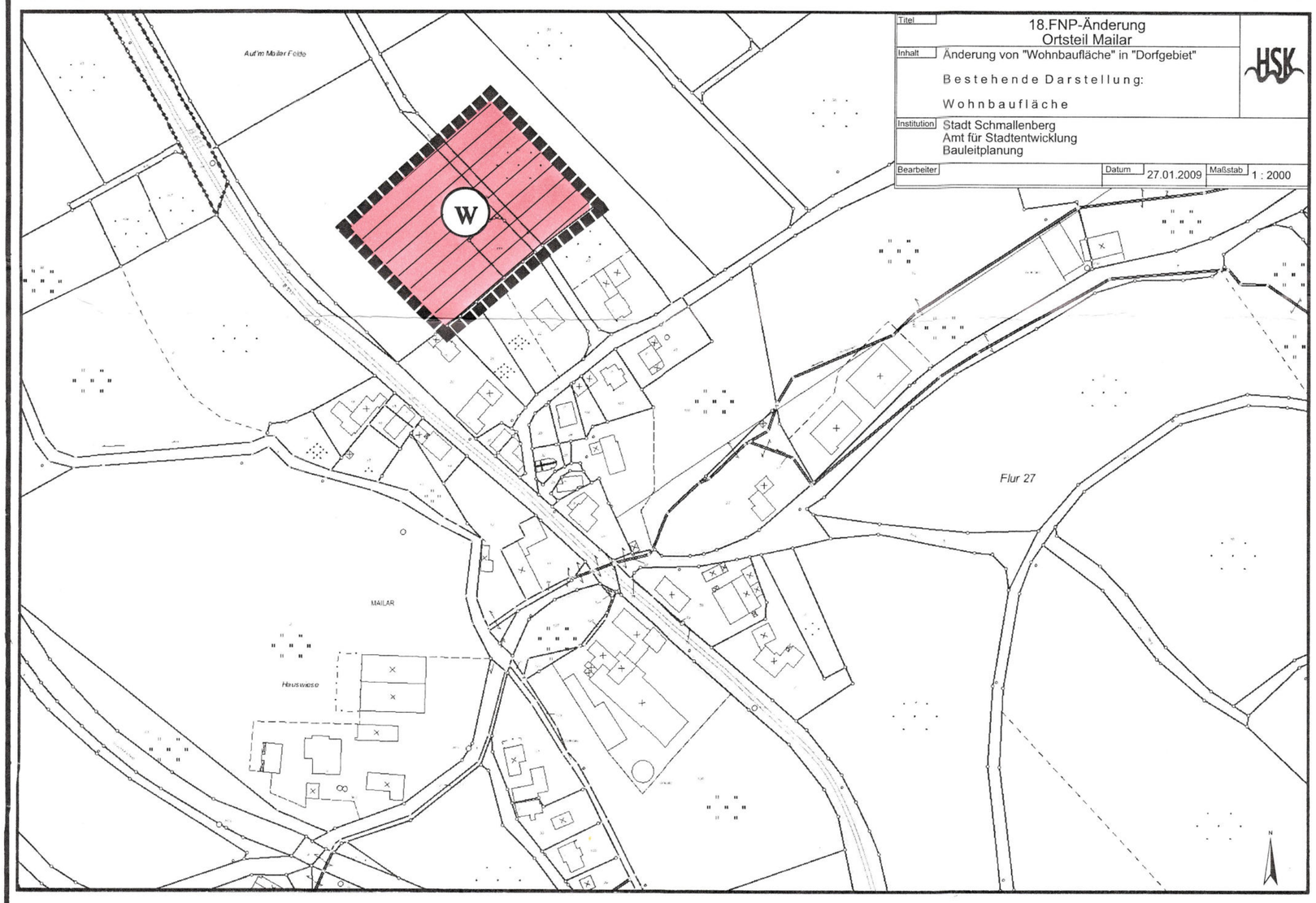

Geplante FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Dorfgebiet
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

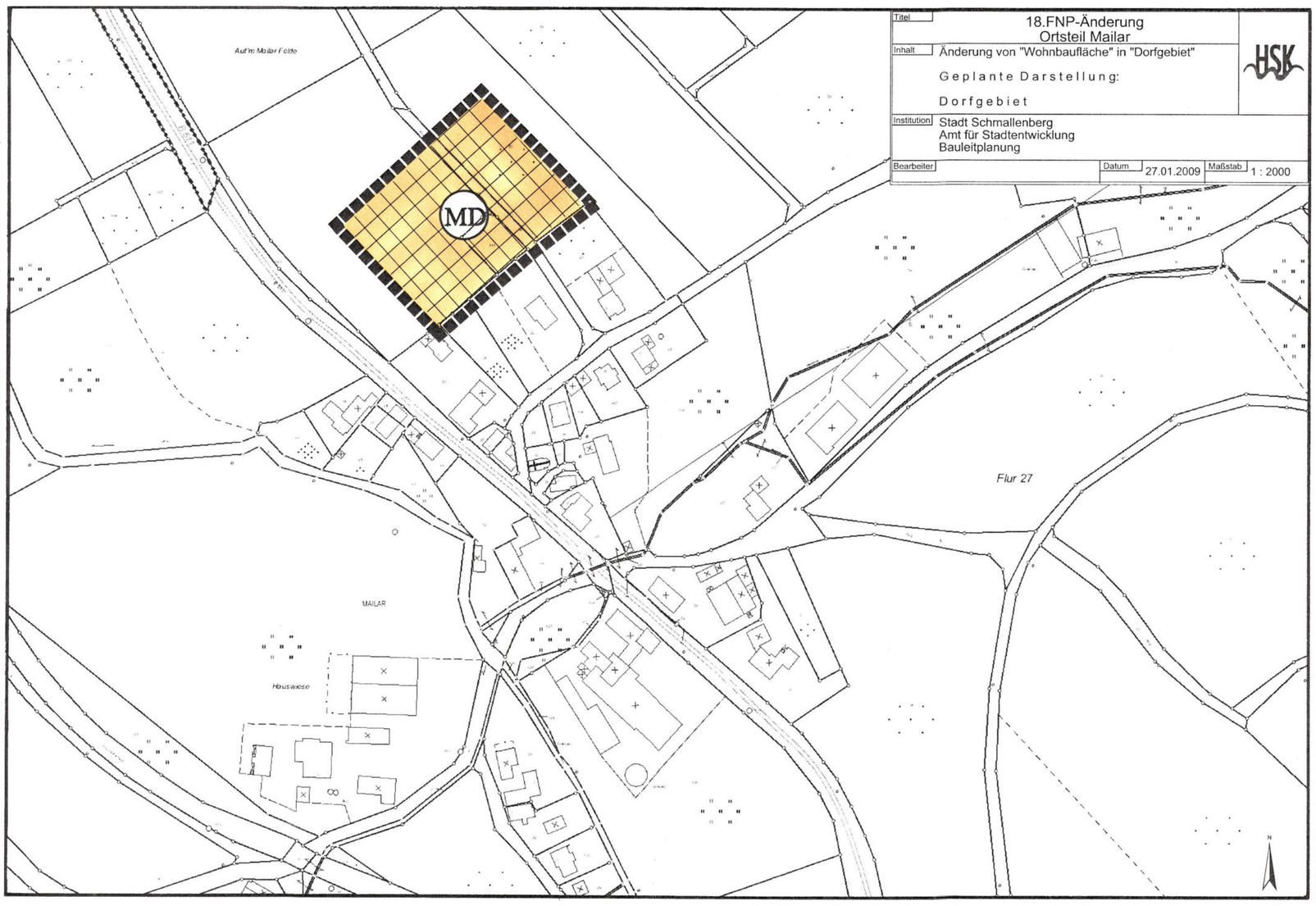

Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 18. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Stadtteil Mailar wurde vom Rat der Stadt am 31.07.2008 gefasst.
Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 18.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 15.07.2011
Der Bürgermeister

(2) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte ~~im Rahmen einer Bürgerversammlung am ____~~ durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom 20.12.2010 bis einschl. 21.01.2011.

Schmallenberg, den 15.07.2011
Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 15.12.2010.
Zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Überlassung aller sachdienlichen Informationen wurde aufgefordert.

Schmallenberg, den 15.07.2011
Der Bürgermeister

(4) Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am 24.02.2011 den Entwurf der FNP-Änderung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den 15.07.2011
Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.05.2011 bis einschl. 21.06.2011 öffentlich ausgelegen.
Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom 10.05.2011.
Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 12.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 15.07.2011
Der Bürgermeister

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 14.07.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen und in gleicher Sitzung den Feststellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst.

Schmallenberg, den 15.07.2011
Bürgermeister :
Ratsmitglied :
Schriftführer :

(7) Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wird mit Verfügung
Az. 35.2.1-14-HSK-211
vom 13.09.2011
gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen der FNP-Änderung für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 07.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg ist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am 07.12.2012 in Kraft getreten.

Schmallenberg, den 10.12.2012
Der Bürgermeister

■■■■■■ = Umgrenzung der Änderungsfläche

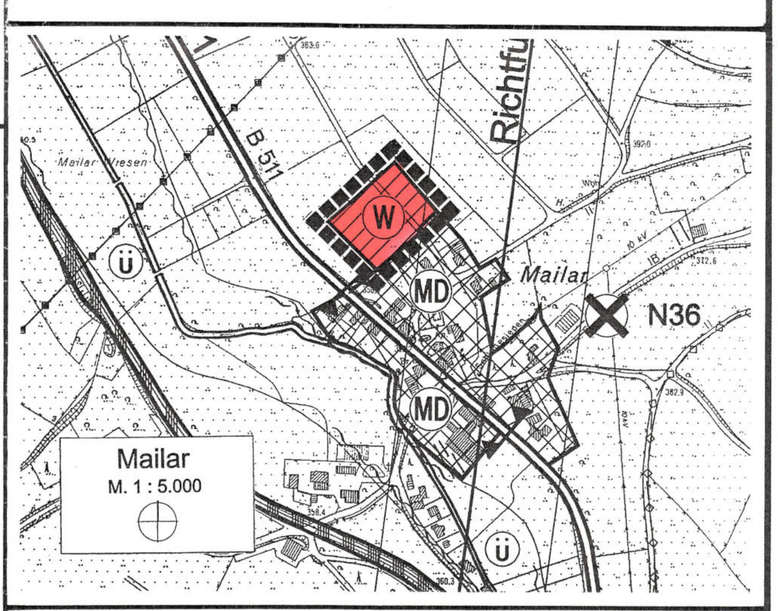

Flächennutzungsplan Stadt Schmallenberg

18. Änderung

Ortsteil Mailar

~~- Entwurf -~~
~~§ 3 Abs. 2 BauGB~~

Stadt Schmallenberg
Stadtplanung
März 2011

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Gemeindeordnung NRW (GO NW)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Offenlageexemplar 20.05.2011 bis einschl. 21.06.2011